

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

21.9.1814 (Nr. 262)

Großherzoglich Badische

St a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 262.

Mitwoch, den 21. Sept.

1814.

D e u t s c h l a n d.

Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland brachten den 15. d. in Gesellschaft S. königl. MM. auf dem Schlosse Berg am Starenberger See zu, von wo Sie Abends um 9 Uhr nach Nymphenburg zurückkehrten. Ein sehr heiteres Wetter begünstigte diese Landpartie, und erhöhte die Reize der Natur im Anblick der schneebedeckten Alpen und des schönen Sees, der sich von dem genannten Schlosse in seiner ganzen Ausdehnung übersehen läßt. Am 16. d. wollten die höchsten Herrschaften das königl. Theater am Markthor mit Ihrer Gegenwart beehren, und am 17. Nymphenburg verlassen, um das Residenzschloß in der Hauptstadt zu beziehen.

Am 12. d. ist die Erbprinzessin von Sachsen-Weimar unter Beobachtung des strengsten Inognito zu Leipzig angekommen. Am folgenden Morgen haben Ihre kais. Hoh. Ihre Reise nach Dresden fortgesetzt.

Am 17. d. ist der kais. östreich. General der Kavallerie, Fehr. v. Frimont, zu Frankfurt eingetroffen. Der am 15. d. zu Frankfurt angekommene Fürst von Neuwied und dessen Bruder, so wie auch der Erbprinz von Solms-Braunfels, haben am folgenden Vormittage ihre Reise nach Wien fortgesetzt.

Einige patriotische heffische Damen haben zum Besten der durch den Krieg bedrängten und verarmten Hanauer feine weibliche Kunst- und Handarbeiten verfertigt; das Fräulein v. Mayer und Ramsell Ries standen mit diesen Waaren öffentlich in einer Boutique auf der Messe zu Kassel zum Verkauf aus.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. sind auf dem, an der Straße von Dresden nach Meissen gelegenen Weinberggrundstücke, Wackerbathsrube genannt, durch Einbruch in das daselbst befindliche herrschaftliche Wohnhaus, welches die Prinzessin Elisabeth von Sach-

sen im Sommer bewohnt, Pretiosen, Gold und andere Effekten, der Prinzessin gehörig, entwendet worden.

F r a n k r e i c h.

Am 16. d. hielt die Deputirtenkammer eine öffentliche Sitzung. Hr. Mortariou kündigte eine Motion zu Gunsten der nach Frankreich geflüchteten Spanier an. Hr. Olivier stattete im Namen der Zentralkommission Bericht über den königl. Gesetzentwurf in Betreff der Naturalisation der Einwohner der durch den letzten Friedensschluß von Frankreich getrennten Departements ab, und trug mit einer kleinen Abänderung auf dessen Annahme an. Hr. Desfourneaux unterhielt, im Namen der Petitionskommission, die Kammer von St. Domingo, und machte verschiedene Vorschläge über die Mittel, diese Kolonie Frankreich wieder zu unterwerfen und zu erhalten. Dieser Bericht wurde an die Bureaux verwiesen, und dessen Druk verordnet. Im Namen der nämlichen Kommission wurden noch verschiedene andere Berichte erstattet, über welche die Kammer zur Tagesordnung übergieng.

Am 19. d. sollten die zu Paris liegende Linientruppen ihre Fahnen, wie neulich die Pariser Nationalgarde, auf dem Marsfelde aus den Händen des Königs empfangen.

Die kürzlich zu Paris angekommene Prinzessin Luise von Conde' gehört dem geistlichen Stande an. Sie war im Jahr 1786 Aebtissin von Remiremont. Während der Revolution begab sie sich in das Ausland, und trat in die Kongregation der Klosterfrauen der beständigen Anbetung des heil. Sakraments. Sie wohnt zu Paris in dem Hotel ihrer Schwägerin, der Herzogin von Bourbon, läßt aber Niemand vor sich, und befolgt mit zwei ihrer Gefährtinnen aufs strengste die Regeln ihrer Kongregation. Man glaubt zum Theil, der König werde zu ihren Gunsten ein prächtiges Kloster seiner ersten Be-

stimmung zurückgeben, und ihr dasselbe mit ihren Schwestern überlassen.

Dem Bernehmen nach ist Graf Alexis von Noailles zum königl. französl. außerordentlichen Botschafter am Wiener Hofe ernannt.

Was neulich (No. 253) von Korsika gesagt worden, ist dahin zu berichtigen, daß die zwei Departements (Solo und Liamone), in welche diese Insel abgetheilt war, schon am 19. Apr. 1811 durch ein Senatuskonsultum in ein einziges unter dem Namen Korsika vereinigt, und demselben Ajaccio als Hauptort angewiesen wurde.

Die Prinzessin von Wallis hat sich bis zum 17. d. in Straßburg aufgehalten, an welchem Tage Ihre kön. Hoh. Ihre Reise nach der Schweiz und Italien fortgesetzt haben. — Der berühmte tragische Schauspieler Talma befindet sich gegenwärtig zu Straßburg. Am 20. gab er daselbst, als seine dritte Vorstellung, die Rolle des Hamlet.

Deutsche Blätter enthalten folgendes aus Straßburg vom 12. d.: „Man liest hier mit Lächeln die in fremden Blättern enthaltene Nachrichten über Zusammensetzung von bedeutenden Truppenkorps im Elsaß und in Lothringen, von Bildung einer Armee in unsern Gegenden unter Anführung des Herzogs von Berry u. dgl. Die Wahrheit ist, daß man von allem diesem bei uns nicht das Mindeste weiß. Die Garnisonsstädte haben seit der neuen Organisation der Truppen diejenigen Besatzungen erhalten, die daselbst verbleiben sollen; auf dem Lande weiß man nichts mehr von Einquartierung, und von einem LuSlager ist auch keine Rede.“

Am 16. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds, j. vom 22. Sept., zu 77 $\frac{1}{10}$, und die Bankaktien zu 1212 $\frac{1}{2}$ Fr.

Von Gent wird unterm 12. d. geschrieben: „Was auch öffentliche Blätter von dem Abbruch der Friedensunterhandlungen zwischen England und Amerika und der Abreise der Gesandten beider Staaten geschrieben haben, so ist dennoch gewiß, daß sich letztere noch immer in hiesiger Stadt befinden, daß der diplomatische Notenwechsel unter denselben noch immer fortbesteht, und daß man die Hoffnung hat, durch neue Zusammenkünfte, binnen wenigen Tagen, jene Art von Kälte, welche man bemerkt hatte, verschwinden zu sehen. — Der souveraine Fürst der vereinigten Niederlande ist am 11. d. von Gent nach Beland abgereiset, von wo er, wie es hieß, über das Fort Schuse dahin zurückkehren, und dann über Brugge,

Ostende, Courtrai, Tournai und Mons nach seiner Residenz sich begeben wollte.

Nach Briefen vom Niederrhein sollen bei den Gränzberichtigungen zwischen Holland und einer andern Macht von Seite der holländischen Kommissarien Streitigkeiten veranlaßt worden seyn, so daß von dieser Macht zur Unterstützung eine Militärabtheilung dahin beordert wurde.

D e s t r e i c h.

Nach den Wiener Zeitungen vom 14. d. sind zum bevorstehenden Kongresse neuerdings eingetroffen: Der kön. großbritannische Minister, Lord Castlereagh, der kais. russ. Minister, Graf von Nesselrode, der kurhannoverische Minister, Graf Münster, der herzogl. mecklenburgische Minister, Frhr. von Plessen, und der fürstl. thurn- und tarische geh. Rath und Gen. Postdirektor, Freihr. von Brints-Berberich.

Am 11. d. traf die russ. Großfürstin Katharina, vermittelte Herzogin von Oldenburg, zu Prag ein. Man wollte daselbst am 13. d. die Nachricht haben, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland bereits die Reise von Petersburg nach Wien angetreten hätten.

Nach Privatnachrichten aus Wien erwartete man unverzüglich ein kais. Edikt, in Betreff des Staatsraths, der, wie in Frankreich, eingerichtet werden soll. Fürst von Metternich bleibt an der Spitze des Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Zichy behält die Finanzen, Graf von Wallis das Innere und Graf von Colloredo das Kriegsdepartement. Wer das Justizdepartement erhält, ist noch unbekannt.

P r e u s s e n.

Unterm 7. d. ist eine königl. Verordnung in Betreff der Tresor- und Thalerscheine erschienen, in deren ersten Paragraphen es heißt: Die durch Unsere Edikte vom 19. Jan. und 5. März 1813 auferlegte zweite Vermögens- und Einkommenssteuer wollen Wir Unsern Unterthanen nicht abfordern, und hierdurch erlassen. Dagegen sollen die beiden letzten Termine der ersten Vermögenssteuer aus dem Edikte vom 24. Mai 1812, welche Wir, so wie alles, was auf den ersten Termin noch rückständig ist, zur Vergütung der Kriegslieferungen in der Periode von 1806 bis 1813, durch Unsere obengedachte Verordnung vom 3. Jun. d. J. bestimmt und angewiesen haben, als Kriegsteuer betrachtet und gegen den Erlaß der obenbenannten Steuer die Ausfertigung der Obligationen auf Unsere Domänen nicht erfolgen, wodurch neue Staatspapiere zu einem ansehnlichen Betrage geschaffen werden würden, die auf den Kurs der schon vorhandenen nachtheilig wirken könnten.“

Am 6. d. starb zu Breslau der als Schriftsteller bekannte Regierungsrath und Professor Bredow, im 41. Jahre seines Alters.

Beschluß des kön. preuß. Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste „II. Da die Landwehr des zweiten Aufgebots größtentheils aus gedienten Männern besteht, so wird sie in Friedenszeiten nur in kleinen Ab-

theilungen und an einzelnen Tagen jederzeit in ihrer Heimath versammelt. Wenn an den Uebungen der Landwehr des 2. Aufgebots Jünglinge vom 17. bis 20. Jahre Theil nehmen wollen, so soll ihnen dies gestattet werden, ohne daß sie dadurch in die Landwehr vor dem erreichten 20. Jahre eintreten. 12. Diejenigen Leute, welche in der Landwehr dienen, können, wenn ihre bürgerlichen Verhältnisse es erfordern, nach vorhergegangener Anzeige an ihre Vorgesetzten, ungehindert ihren Wohnort verändern, und treten alsdann in die Landwehr des Ortes, wo sie ihren Aufenthalt wählen. 13. Der Landsturm tritt nur in dem Augenblick, wenn ein feindlicher Anfall die Provinzen überzieht, auf Meinen Befehl zusammen; im Frieden ist es einer besondern Bestimmung unterworfen, wie er von der Regierung zur Unterstützung der öffentlichen Ordnung in einzelnen Fällen gebraucht werden kann; er besteht aus allen Männern: a) bis zum 50. Jahre, die nicht in die stehenden Heere und die Landwehr eingetheilt sind; b) aus allen Männern, die aus der Landwehr herausgetreten sind; c) aus allen rüstigen Jünglingen vom 17. Jahre an. 14. Der Landsturm theilt sich ein, a) in die Bürgerkompagnien in den großen Städten, b) in die Landkompagnien, welche nach Maßgabe der innern Kreiseintheilung in den mittlern, in den kleinen Städten und auf dem platten Lande gebildet werden. 15. Im Frieden bestimmen, als Regel, die in den obigen Gesetzen angegebenen Jahre den Ein- und Austritt in die verschiedenen Heeresabtheilungen; im Kriege hingegen begründet sich dies durch das Bedürfnis, und alle zum Dienste aufgerufene Abtheilungen werden von den Zurückgebliebenen und Herangewachsenen nach Verhältnis des Abganges ergänzt. 16. Diejenigen, welche freiwillig in das stehende Heer treten, erhalten dafür die Begünstigung, sich die Waffengattung und das Regiment zu wählen; dahingegen die, welche von den dazu verordneten Behörden zum Kriegsdienst aufgerufen sind, durch das Kriegsministerium vertheilt werden. 17. Wer in dem stehenden Heere, nach dem Ablauf seiner dreijährigen Dienstzeit, länger fortdienen will, verpflichtet sich dazu auf 6 Jahre, und bekommt dafür eine äußere Auszeichnung; bei einer zweiten Verlängerung seiner Dienstzeit bekommt er eine Solbzulage, und den Anspruch auf eine Versorgung, wenn er zum weitem Dienst unfähig geworden. 18. Diejenigen, die nach der gesetzlich zurückgelegten Dienstzeit im 1. oder 2. Aufgebot der Landwehr aus eigenem Antriebe länger fortdienen wollen, erhalten ebenfalls eine äußere Auszeichnung, und die Ansprüche auf die ihren Fähigkeiten angemessenen Beförderungen in ihren Regimentern. 19. Um diese verschiedenen Eintheilungen der waffenpflichtigen Mannschaft mit Ordnung und Gerechtigkeit zu leiten, soll in einem jeden Kreise eine Behörde gebildet werden, die aus einem Offizier, dem Landrath und ländlichen und städtischen Gutsbesitzern besteht. Berlin, den 3. Sept. 1814. Unterz. Friedrich Wilhelm. — E. F. v. Hardenberg. Kirchheim. Bülow. Schuckmann. Wittgenstein. Boyen.

S c h w e d e n.

Der Kronprinz ist mit seinem Sohne, dem Prinzen Eskar, Herzoge von Südermannland, unvermuthet in Stockholm angekommen. Der König und die Königin wurden am 7. d. zu Gothenburg ermarret. Man sah daselbst die norwegischen Angelegenheiten als zu Gunsten Schwedens entschieden und beendigt an. (In Nachrichten aus Kopenhagen liest man dagegen: In Norwegen sieht es noch immer ziemlich unruhig aus. In den westlichen Theilen zweifelt man noch an der Nichtigkeit der Konvention; an andern Orten hatte man die Soldaten aufgefodert, zu bleiben, und die Stifter Bergen und Drontheim nebst den westlichen Orten weigerten sich, Deputirten zum neuen Reichstage, der am 7. Okt. eröffnet wird, zu senden, und erklärten, daß sie bei der von ihren Deputirten festgesetzten und beschwornen Erklärung der Selbstständigkeit blieben. Viele neue Amtmänner sind in Norwegen angesetzt, bis nach Finnmarken hinauf. In Christiania war es noch immer unruhig, und es ist an allen Straßenecken daselbst eine kurze Proklamation angeschlagen, die, Chef der Normänner, ohne Angabe des Namens, unterzeichnet ist, und worin das Volk aufgefordert wird, unter heftigen Ausdrücken, mehrere Häuser zu stürmen etc.) — In einem schwedischen Bulletin, aus Trögstadt vom 23. Aug., liest man unter andern folgende Stelle: „Der Kronprinz hat geeilt, Friedrichshall zu besuchen. 150 Schritte vom Glacis ist die Stelle, wo Karl XII. erschossen wurde. Wie der Kronprinz dort ankam, entblößte er sein Haupt aus freiwilliger Bewegung, dessen Beispiele alle ihn begleitenden Offiziers, von derselben Ehrfurcht ergriffen, folgten. Nach einer tiefen Stille von einigen Augenblicken fiengen Se. königl. Hoh. mit denjenigen Personen, die ihn umgaben, an, von dem tapfern Krieger zu reden, dessen Gedächtnisstätte an ihn erinnerte, und die ganze Zeit über blieben Se. kön. Hoh. mit unbedektem Haupte, ohne daß Sie es bemerkten. Se. kön. Hoh. äusserten, beim Könige anhalten zu wollen, daß Se. Maj. erlauben mögen, daß ein Denkmal an dieser Stätte errichtet werde, dem Andenken des Helden gewidmet, der hier seine ehrenvolle Bahn beschloß.“

S c h w e i z.

Im Erzähler von St. Gallen vom 16. d. liest man: Man vermuthet dieser Tage das Ende oder die Veragung der eidsgendssischen Tagssagung. — Ein Zusammentritt Bernerischer und Waadtländischer Gesandten zu Murten ist ohne Resultat geblieben; man erzählt in Murten, daß die Forderungen Berns sich auf Millionen belaufen, und mit dem Antrage verbunden gewesen seyen, daß Waadt seinen Verbindungen mit Argau entsage. — Die H. Laharve und Kengger sind am 12. d. durch St. Gallen nach Wien gereist.

T ü r k e i.

Von der Gränze der Moldau wird unterm 1. d. geschrieben: „Die vollkommen beruhigenden Anzeigen über den Zustand der öffentlichen Gesundheit selbst in den längs der Donau gelegenen Orten der Moldau, und zuverläß-

fige amtliche Nachrichten, daß die erst vor kurzem wieder in Umlauf gekommenen Gerüchte von einer neuerlich durch Schiffe aus Konstantinopel nach Galatz und Braila gebrachten Pestgefahr gänzlich grundlos waren, haben den Fürsten der Moldau veranlaßt, nunmehr die zwischen Galatz und Jassy bestandenen Kontumazanstalten aufzuheben, und eine öffentliche Andacht anzuordnen, bei welcher dem Höchsten für die Abwendung des fürchterlichen Uebels Dank gesagt wurde. — Die Befestigungsarbeiten an den vier Plätzen längs der Donau, zu Braila, Isakze u. s. w. werden auf das thätigste fortgesetzt, und die Absendungen von Fröhnern und Bauholz aus der Moldau dahin geschehen regelmäßig. Es wurde einige Zeit auch von Absichten der Pforte, Galatz zu besetzen, gesprochen; allein bis jetzt sind keine nähern Anstalten dazu gemacht. In dem benachbarten Gouvernement von Besarabien herrscht dagegen die größte Stille, und man vernimmt durchaus nichts von den daselbst vorgedacht angeordneten Truppenbewegungen."

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 22. Sept.: Stille Wasser sind betrglich, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Schröder.

Todes-Anzeige.

Allen unsern hiesigen und auswärtigen Freunden machen wir hierdurch bekannt, daß unser vielgeliebter Schwager und Schwiegervater, der vormalige Bauinspektor Arnold zu Straßburg, während eines Besuches hier in seiner Geburtsstadt, gestern Nachmittags gegen 4 Uhr, wegen Nachlaß der Natur, in seinem 77. Lebensjahre, ruhig und sanft dem Herrn entschlafen ist. Wir verbitten uns alle Beileidsbezeugungen, und danken für die dem Seeligen in seinem Leben erwiesene Liebe und Mithing.

Karlsruhe, den 21. Sept. 1814.

Oberbaudirektor Friedr. Weinbrenner,
und dessen Frau, geb. Arnold, im Namen der hinterlassenen Söhne, Söhnerinnen und Enkel.

Ankündigung.

Oberhofgerichtsrath und öffentlicher ordentlicher Lehrer der Rechte, Fr. Gamsjäger, wird das von ihm bearbeitete Kirchenrecht, mit Rücksicht auf die auf dem Wiener Kongress ebenfalls zu betreffenden accidentellen Abänderungen (denn wesentliche Grundsätze einer Konfession sind keiner Veränderung unterworfen) auf Subscription und Pränumeration, (wovon sich jedoch die Zeit derselben mit dem Ende laufenden Jahres schließt, und der Preis merklich steigen wird) in 2 Bänden herausgeben, wovon der erste Band, dafür vor dem Schlusse dieses Jahres drei Gulden entrichtet werden, wegen der allenthalben Aenderungen auf dem Kongress erst im März kommenden Jahres erscheinen wird; bei dessen Empfang aber weitere zwei Gulden für den nach Ostern die Presse verlassenden zweiten Band bezahlt werden. Diejenigen Herrn, welche Lust tragen, zu subscribiren, resp. zu pränumeriren, belieben sich gefälligst in portofreien Schreiben an Eingang bemerkten Verfasser zu wenden.

Heidelberg, den 15. Sept. 1814.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Da gegen den Pfarrer Huber zu Wiesenthal der förmliche Konkurs er-

kannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an dessen Masse irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiermit ediktaliter vorgeladen, solchen binnen 6 Wochen bei dem zur Verhandlung dieser Konkursache beauftragten Bezirksamte Philippsburg vorzubringen, und über das Vorzugsrecht zu streiten, oder zu gewärtigen, daß sie ansonst nach umloffener Frist mit ihren Ansprüchen von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 29. Aug. 1814.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.

Fehr. v. Zyllhardt.

v. St. Georgen.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Man hat sich unterm heutigen amtlich bewogen gefunden, über den Nachlaß des dahier verlebten Chirurg Georg Zengerle den förmlichen Konkurs zu erkennen; es werden daher alle unbekannt gebliebenen Gläubiger des gedachten Zengerle hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zur Liquidation und Vorrechtsverhandlungen anberaumten unersetzlichen Termin von 6 Wochen bei diesseitigem Amtsrevisorat um so gewisser, entweder selbst, oder durch behörend Bevollmächtigte, anzusetzen und auszuführen, als sie nachmals von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 30. Aug. 1814.

Großherzogl. Badisches Stadtmamt.

v. Jagemann.

Rürnberg.

Lörrach. [Bekanntmachung.] Ein fremder Mensch, der sich nicht gehörig legitimiren konnte, hat gestern ein Pferd verkauft, welches sehr wahrscheinlich gestohlen ist. Unterstehendes Signalement mag dazu dienen, den etwaigen Eigentümer hiervon zu benachrichtigen, sämtliche obrigkeitliche Behörden aber zur unverweiltigen Anzeige, was ihnen hiervon bekannt ist, zu ersuchen.

Lörrach, den 15. Sept. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Signalement.

Eine braune Stute, 11 bis 12 Faust hoch, 10 Jahr alt, mit einem Bieglein auf der Stirne und bereits etwas grau auf den Augen.

Karlsruhe. [Pferde-Verkauf.] Montag, den 26. dieses, Vormittags um 9 Uhr, werden in dem Großherzogl. Marstall 10 Stük Reit- und Wagenpferde gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Schmieder und Fießlin ist frischer Labberdan angekommen, das Pfund zu 36 kr.

Karlsruhe. [Lehrling-Gesuch.] In eine gangbare Apotheke könnte ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse hat, sogleich unter vortheilhaften Bedingungen in die Lehre treten. Das Staats-Zeitungs-Komptoir giebt nähere Auskunft.

Durlach. [Anzeige.] Endlich wird denn das schon längst erwartete bekannte große Schlußfest im Rielsfeld beginnen, das nächsten Freitag, den 23. dieses, wenn die Blüthezeit gut ist, andern Falls aber auf den nächstfolgenden Montag verschoben wird, daselbst stattfinden soll; das in den vorhergegangenen Einladungen der dasigen Feste verhandene Personale wird daher höflichst dazu eingeladen. Dieses Fest wird, wie gewöhnlich, Nachmittags um 2 Uhr durch eine vollständige Harmoniemusik seinen Anfang nehmen, darauf dann die übrigen Begebenheiten und Betustigungen folgen werden. Es schmeichelt sich einer zahlreichen Theilnahme an diesem Feste, wo, wie bisher, Speise und Trank gut und billig wird angeordnet werden,

der Wirth des Rielsfelds
J. F. C. Bauer.